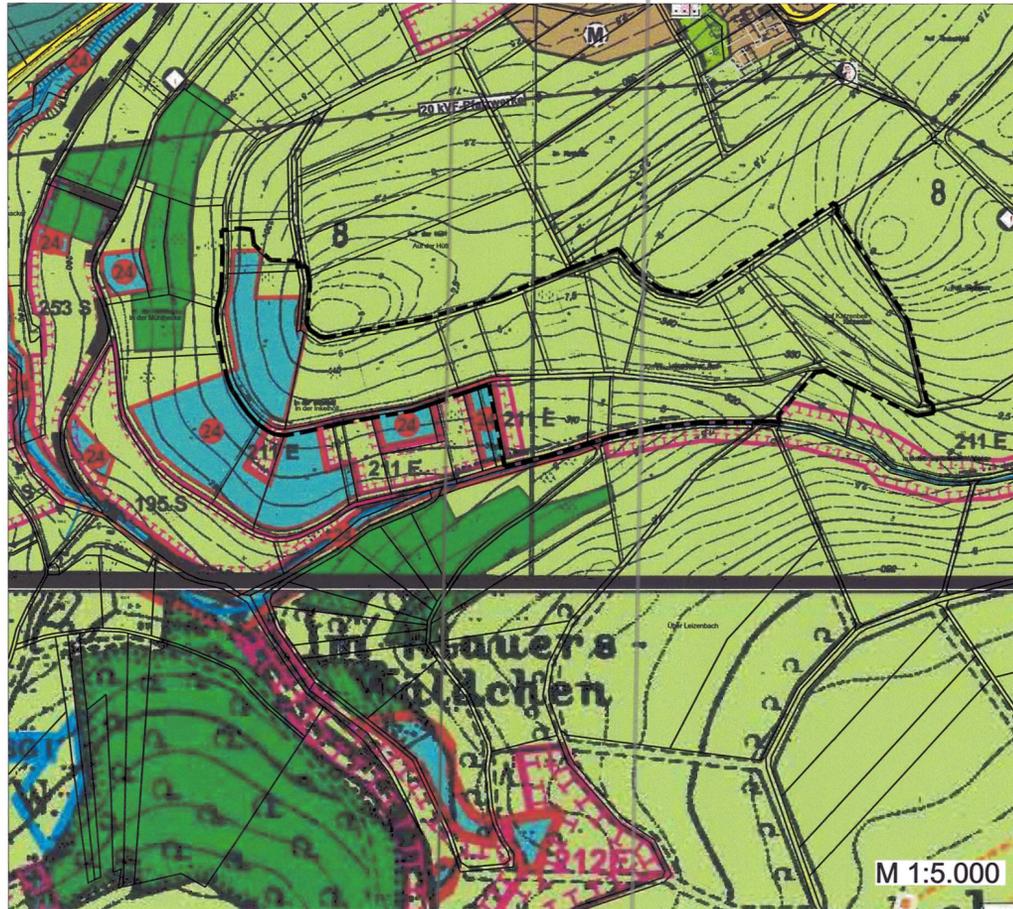
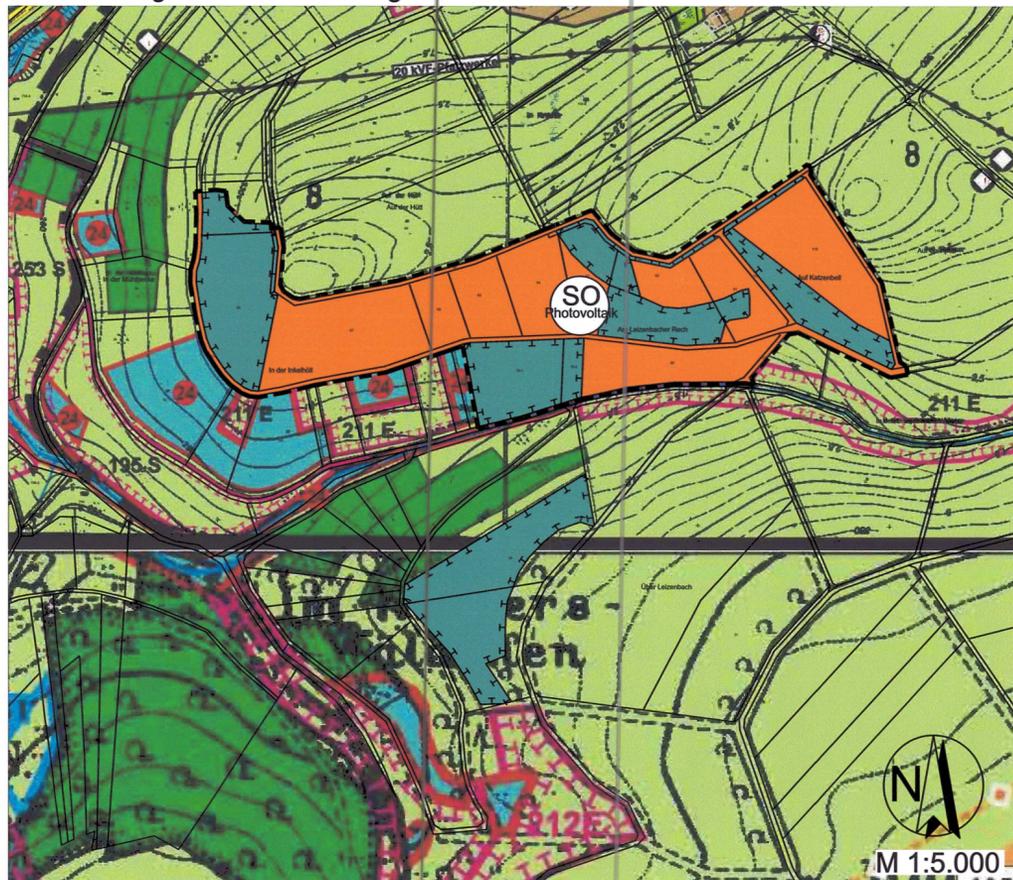


2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim), im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Am Leizenbacher Rech" der Ortsgemeinde Lettweiler

Bisherige Darstellung:



Darstellung nach der Änderung:



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB durch den VG-Rat, TOP 10 17.06.2020
2. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB Amtsblatt der VG, Nr. 31 30.07.2020
3. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB Amtsblatt der VG, Nr. 31 Frist: 31.07.2020 - 31.08.2020 30.07.2020
4. Unterrichtung / Beteiligung der Behörden (§ 4 I BauGB) Außenfrist bis 31.08.2020 27.07.2020
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 II BauGB durch VG-Rat, TOP 13 03.11.2021
6. Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 II BauGB, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46/2021 Auslegung in der Zeit vom 26.11.2021 - 31.12.2021 18.11.2021
7. Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB (§ 4 II BauGB) und Benachrichtigung über die Planauslegung (§ 3 II BauGB) Außenfrist bis 31.12.2021 22.11.2021
8. Beschlussfassung / Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen durch den VG-Rat, TOP 4 25.05.2022
9. Zustimmung der Ortsgemeinde erfolgt
10. Feststellungsbeschluss des VG-Rates, TOP 5 12.10.2022

Bad Sobernheim, den 6.1.23



Josef Lehmann
Bürgermeister

11. Genehmigung des Flächennutzungsplans (§ 6 Abs. 1 BauGB) durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach

06.02.2023

Genehmigt:
Gehört zum Bescheid vom 06.02.2023
Az. 6/62-610-13/1416
Kreisverwaltung Bad Kreuznach



i.A. Christoph Liesefeld

12. Der Flächennutzungsplan, besteht aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bad Sobernheim, den 12.2.23



Josef Lehmann
Bürgermeister

13. Der Flächennutzungsplan ist am 23.02.2023 im Amtsblatt Nr. 8 der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

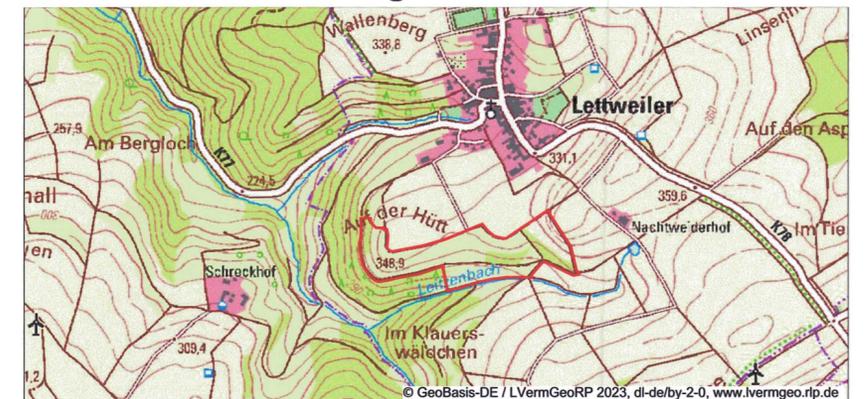
Bad Sobernheim, den 24.02.2023



Josef Lehmann
Bürgermeister

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90	
<p>Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB</p> <p>W Wohnflächen M Gemischte Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen G* Gewerbliche Bauflächen für gewerblichen Art S Sonderbauflächen</p>	<p>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</p> <p>Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p>
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 22 und Abs. 6 BauGB</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schule Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Flächen für Sport- und Spielanlagen</p>	<p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 22 und Abs. 6 BauGB</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald</p>
<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB</p> <p>Autobahnen u. Str. I. Ordnung sonstige überörtliche und dienstliche Hauptverkehrsstraßen Ruhender Verkehr Hauptwege z.B. Hauptwasserwege Bahnanlagen Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB</p>	<p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 22 und Abs. 6 BauGB</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsflächen n. Flächenreife Ausgleichsflächen n. Straßengliederung nach § 24 LPBG sonstige geschützte Fläche 123 S Zuordnungsschlüssel nach Maßnahmenkatalog</p>
<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB</p> <p>Flughäfen Landesplatz Hubschrauberlandeplatz Segelfluggelände Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich</p>	<p>Regulierung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB</p> <p>Umgrenzung von Gesamtanlagen Denkmalschutz, die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen/überwiegende Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen</p>
<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 1 Nr. 12, 13 und Abs. 6 BauGB</p> <p>Flächen für die Abfallentsorgung Umsetzter, Elektrostille Gas Fernwärme Abgrabung</p>	<p>Sonstige Planzeichen</p> <p>Umgrenzung der Flächen, die dem Hochwasserschutz dienen Umgrenzung der Flächen, die dem Hochwasserschutz dienen Umgrenzung der Flächen, die dem Hochwasserschutz dienen Umgrenzung der Flächen, die dem Hochwasserschutz dienen</p>
<p>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</p> <p>Wasser Abwasser Abfall Abgrabung</p>	<p>Grünflächen § 9 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB</p> <p>Flächen für Grünflächen Parkanlage Dauerbelgrünflächen Sportplatz Spielplatz Zooanlage Bedplatz, Freibad Friedhof</p>
<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB</p> <p>Wasserflächen Regenrückhaltebecken Überschneemengegebiet</p>	<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB</p> <p>Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</p>

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim), im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Am Leizenbacher Rech" der Ortsgemeinde Lettweiler



Übersichtskarte

Flächennutzungsplanänderung



Enviro-Plan GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odenheim
Tel.: (06755) 96936-0 Fax 96936-60
E-Mail: info@enviro-plan.de
www.enviro-plan.de